



Niederschrift über die Sitzung des Ausschusses für Haushalt und Finanzen (HFA/XVII/001/2016)

Sitzungstermin: Donnerstag, den 01.12.2016

Sitzungsbeginn: 17:00 Uhr

Sitzungsende: 17:41 Uhr

Ort, Raum: Rathaus-Neubau, Zimmer 413

Anwesend:

Vorsitzende/r

Herr Paul Foest

Ausschussmitglieder

Fritz-Hannes van Beckum

Herr Wilhelm Bloem

Herr Sven Dirksen

Frau Ulf-Fabian Heinrichsdorff

Herr Johann Lohmeyer

Herr Clemens Ressmann

Herr Dieter Schmidt

Herr Heinz Dieter Schmidt

stellv. Mitglieder

Herr Jochen Kruse

für Herrn Hauke Sattler

Herr Remmer Schröder

für Herrn Olav Fricke

Verwaltung

Herr Heinz Hauschild

Erster Stadtrat

Frau Beatrix Kuhl

Bürgermeisterin

Herr Alexander Linnemann

Herr Holger Möse

Frau Manuela Mülder

Protokollführung

Herr Hartmut Schubert

Fachdienstleiter

Herr Holger Schüür

stellv. Fachdienstleiter

Abwesend:

stellv. Vorsitzende/r

Herr Hauke Sattler

Ausschussmitglieder

Herr Olav Fricke

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung und Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Tagesordnung und der Beschlussfähigkeit
- 2 Einwohnerfragestunde zu den zu behandelnden Tagesordnungspunkten
- 3 Kenntnisnahme der Niederschrift über die Sitzung vom 31.05.2016 (HFA/XVI/025/2016)
- 4 Haushalt 2017
- Investitionsliste
Vorlage: 1.201/XVII/0064/2016
- 5 Informationen
Sachstand zur Grundsteuerreform
- 6 Anfragen
- 7 Einwohnerfragestunde zu den behandelten Tagesordnungspunkten

Öffentlicher Teil

TOP 1 Eröffnung und Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Tagesordnung und der Beschlussfähigkeit

Der Vorsitzende eröffnete um 17.00 Uhr den öffentlichen Teil der Sitzung und stellte die ordnungsgemäße Ladung inklusive der Tagesordnung und der Beschlussfähigkeit fest.

TOP 2 Einwohnerfragestunde zu den zu behandelnden Tagesordnungspunkten

Es waren keine Einwohner anwesend.

TOP 3 Kenntnisnahme der Niederschrift über die Sitzung vom 31.05.2016 (HFA/XVI/025/2016)

Die Niederschrift wurde zur Kenntnis genommen.

TOP 4 Haushalt 2017 - Investitionsliste Vorlage: 1.201/XVII/0064/2016

Der Vorsitzende verwies auf die Sitzungsvorlage und stellte heraus, dass es sich bei der vorgelegten Investitionsliste um eine reine Zusammenstellung der Verwaltung handle ohne zusätzliche Vorgaben aus der Politik, - mit Ausnahme bereits bestehender Beschlüsse - handle. Er schlug daher vor, über die Investitionsliste in der nächsten Sitzung eingehender zu diskutieren, zumal man vorher wissen wolle, ob der Landkreis Leer einer Kreditermächtigung bis max. 8,9 Mio. € zustimmen könne. Wenn nicht, könne man bereits dann entsprechende Kürzungen vornehmen.

Der Ergebnishaushalt für das Jahr 2017 sei noch in Arbeit und werde in der kommenden Ausschusssitzung vorgelegt. Nach dem Ergebnishaushalt 2016 wurde für 2017 von einem Fehlbedarf in Höhe von 3,5 Mio. € ausgegangen; dieser könnte sich im Jahr 2017 noch erhöhen. Auch hier werde man zunächst ein Vorgespräch beim Landkreis Leer abwarten müssen.

Von daher sei es natürlich noch nicht möglich, Beschlüsse über die vorgelegte Investitionsliste zu fassen. Er befürworte eine rasche Klärung, damit sich die späte Genehmigung des Haushalts aus 2016 nicht wiederhole. Die CDU-Fraktion werde zur Defizitabdeckung eine Erhöhung der Realsteuern nicht mehr hinnehmen.

Er bedankte sich bei der Verwaltung für die gute Vorlage und die Verweise auf die bestehenden Problempunkte. Er wies nochmals daraufhin, dass jede Investition –

und darunter würden auch Zuschüsse an Dritte fallen – zu einer Abschreibung führe und den Ergebnishaushalt dadurch belaste.

Herr Hauschild ergänzte, dass im Jahr 2017 deutlich mehr Maßnahmen als in der vorliegenden Investitionsliste enthalten durchgeführt werden, da auch Maßnahmen aus dem laufenden Jahr noch nicht vollständig umgesetzt seien; er verwies dabei auf die bestehenden hohen investiven Haushaltsreste. Er sicherte zu, entsprechende Gespräche mit dem Landkreis Leer zu führen, inwieweit der Fehlbetrag bzw. die Kreditermächtigung durch den Landkreis Leer mitgetragen werde. Er gab aber zu bedenken, dass auch zum Haushalt 2016 Gespräche mit dem Landkreis Leer vorangegangen seien, die Stadt Leer aber nicht davor bewahrt habe, eine Haushaltsgenehmigung mit entsprechenden Bedingungen zu erhalten.

Zudem stellte er fest, dass sich in fast allen Fällen nicht die Frage stelle, ob eine Investition getätigt werde, sondern wie und wann und ob diese tatsächlich in 2017 ausgeführt werden müsse und könne.

Die Bürgermeisterin sagte eine wohlwollende Prüfung zu, ob die Maßnahmen im Jahr 2017 oder aber auch in 2018 bzw. später durchgeführt werden könnten.

Für Herrn Ressmann stellen sich der Bau des Hallenbades sowie die Maßnahme „Logaer Weg“ als die größten Posten heraus. Auch hier gebe es keine Diskussion; diese Maßnahmen müssten durchgeführt werden, zumal ja auch der Landkreis Leer einen Zuschuss zum Hallenbad bereits zugesagt habe. Er finde keine Maßnahme, die gestrichen werden könne. Er frage sich nur, ob es nicht möglich sei, bei Haushaltsresten für Maßnahmen, die nicht mehr durchgeführt werden oder kostengünstiger gewesen seien, eine „Umwidmung“ erfolgen könne.

Herr Hauschild antwortete, dass dies nicht möglich sei. Man könne die Mittel zwar streichen, aber nicht für andere Maßnahmen nutzen. Bei einer Kürzung müsse man ebenfalls die Kreditermächtigung verringern.

Herr Schmidt (Gruppe SPD + Die Linke) erklärte, dass man den Beschlüssen des „alten“ Rates folgen solle. Er wolle keine Kritik üben, dass man Maßnahmen seinerzeit von 2016 nach 2017 geschoben habe. Viele Maßnahmen konnten aufgrund der späten Haushaltsgenehmigung im Jahr 2016 nicht mehr umgesetzt werden; sofern notwendig, könne man weitere Sitzungen des Ausschusses ansetzen, damit der Haushalt 2017 schneller beschlussfähig sei. Kürzungen im Bereich der Kindertagesstätten und Schulen sollten nicht vorgenommen werden.

Der Vorsitzende entgegnete, dass nicht die Kürzungen im Bereich der Kindertagesstätten das Problem seien, sondern die Mehraufwendungen, die z.B. im Jahr 2016 200.000 € betragen hätten.

Herr van Beckum fragte an, weshalb bei den Beträgen bei der Schleuse sowie Hallenbad der Hinweis auf Nettobeträge aufgenommen werde und ob es bei Großprojekten noch Reserven gäbe.

Herr Hauschild antwortete, dass Gemeinden grundsätzlich nicht steuerpflichtig seien, außer bei Betrieben gewerblicher Art. Von daher sei hier von Nettobeträgen auszugehen. Bei Großprojekten ergäben sich die Ansätze aus dem Bauvolumen, eine Anpassung werde ggfls. im laufenden Verfahren erkennbar. Es seien keine Reserven einkalkuliert.

TOP 5 Informationen **Sachstand zur Grundsteuerreform**

Herr Hauschild teilte mit, dass eine Bewertung aller Grundstücke normalerweise alle 6 Jahre zu erfolgen hätte. Dieser sei man allerdings nicht nachgekommen. Das Bundesverfassungsgericht hat mehrfach deutlich gemacht, dass die gegenwärtige Berechnung der Grundsteuer möglicherweise verfassungswidrig ist. Wenn nicht rechtzeitig gehandelt werde, könnte den Kommunen eine der wichtigsten Steuern aus der Hand geschlagen werden. Kern der Anfang Juni von 14 Bundesländern beschlossenen Reforminitiative ist das Verfahren zur Ermittlung des Werts der rund 35 Millionen Grundstücke und Wohnungen in Deutschland. Dieser bestimmt die Steuerhöhe mit. In den alten Bundesländern basiert das bestehende System auf Immobilienbewertungen aus dem Jahr 1964, in den neuen von 1935. Im Oktober 2014 hatte der Bundesfinanzhof das Bundesverfassungsgericht um Prüfung gebeten, ob dieses veraltete Verfahren verfassungsrechtlich noch zulässig ist.

Hier sei es vorrangig das Ziel, die Erhebung der Grundsteuer rechtssicher festzulegen, damit für alle die Erhebung gerechter erfolge. Man gehe davon aus, dass sich diese als ergebnisneutral, d.h. ohne Mehrbelastung darstelle.

Wie in der Pressemitteilung des Niedersächsischen Städtetag mitgeteilt, solle ab 2022 nach den neuen Regeln bewertet und ab 2027 diese zur Berechnung der Grundsteuer herangezogen werden.

Herr Ressmann konnte dem zustimmen, dass hier eine dringende Neuregelung notwendig sei.

Der Vorsitzende erläuterte, dass die jetzige Methode zur Grundsteuerberechnung eine zweifelhafte Methode wäre und hier tatsächlich Zweifel bestünden, ob diese gerecht sei.

Herr Schubert verdeutlichte, dass sich an der Hebesatzberechnung nichts ändern würde, lediglich die Ermittlung der Berechnungsgrundlage werde geändert. Somit würden vom Finanzamt die nach der neuen Berechnung erstellten Einheitswerte weiterhin an die Stadt gegeben, die wie gewohnt darauf ihren Hebesatz anwenden werde. § 25 Grundsteuergesetz bleibe unangetastet.

TOP 6 Anfragen

Es wurden keine Anfragen gestellt.

TOP 7 Einwohnerfragestunde zu den behandelten Tagesordnungspunkten

Es wurde angefragt, ob die Stadt Leer noch Spielraum im Rahmen des Emsparks hätte.

Der Vorsitzende ergänzte, dass es sich wohl um eine Anfrage bezüglich der Gewerbesteuer handeln könne.

Die Bürgermeisterin antwortete, dass die Stadt intensiv mit den Betroffenen an einem Konzept arbeite.

Der Vorsitzende schloss um 17.33 Uhr den öffentlichen Teil der Sitzung und eröffnete im Anschluss daran den nichtöffentlichen Teil.

gez. Paul Foest

gez. Beatrix Kuhl

gez. Manuela Mülder

Vorsitzender

Bürgermeisterin

Protokollführerin

F.d.R.:

Protokollführerin